

# RS Vwgh 1989/10/17 86/14/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.1989

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

EStG 1972 §2;

UStG 1972 §12 Abs2 Z2 litb;

## Rechtssatz

Durch die Eingatterung einer Jagdfläche, um so zu höheren Abschüssen gelangen zu können, wird die Wirtschaftsführung entscheidend geändert, sodaß der bisherige Beobachtungszeitraum als beendet anzusehen ist und ein neuer beginnt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986140105.X04

## Im RIS seit

17.10.1989

## Zuletzt aktualisiert am

14.12.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)